

8.2 RC-H2 HANGSEGELFLUGMODELLE

Dieser Bewerb ist ein Präzisionsflugwettbewerb für RC-Hangsegler. Die Aufgabe ist, möglichst genau zur vorgegebenen Zeit die Landung so genau wie möglich zu einem vorgegebenen Landepunkt durchzuführen.

Ein Flug muss innerhalb der Gesamtzeit von sechs Minuten ab Startaufruf beendet sein und besteht aus dem Start, dem Zeitflug, dem Landeanflug und der Landung.

8.2.1 Allgemeine Regeln

Der Wettbewerber (Pilot) muss seine Fernsteuerung selbst bedienen. Für jeden Piloten ist ein Helfer zugelassen. Der Helfer muss während des offiziellen Fluges unmittelbar (in max. 2m Abstand) beim Piloten bleiben. Ein offizieller Flug liegt dann vor, wenn das Modell die Hand des Wettbewerbers oder Helfers verlassen hat.

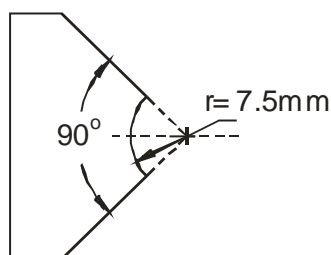
8.2.2 Begriffsbestimmung eines ferngesteuerten Segelflugmodelles

Dies ist ein Flugmodell, das nicht mit einer Antriebsvorrichtung ausgestattet ist und dessen Auftrieb auf der aerodynamischen Wirkung unbeweglich bleibender Tragflächen (d.h. keine drehenden oder vogelflugähnlich schlagenden Tragflächen) beruht. Modelle mit variabler Flächengeometrie oder variabler Fläche müssen sowohl in Maximal- als auch in Minimalstellung der Flächen den Regeln entsprechen. ~~Die Modelle müssen per Hand vom Piloten oder Helfer gestartet werden, dabei muss das Modell am Rumpf gehalten werden. Dreh- oder Schluuderstarts sind dabei unzulässig.~~ Das Modell muss durch eine Funkfernsteuerung vom Piloten gesteuert werden. Jede Veränderung der Flächengeometrie oder der Flügelfläche muss durch die Funkfernsteuerung vorgenommen werden.

8.2.3 Merkmale von ferngesteuerten Segelflugmodellen.

a) Allgemeine Merkmale:

Maximaler Flächeninhalt.....	150 dm ²
Maximales Fluggewicht	5 kg
Maximale Flächenbelastung.....	75 g/dm ²
Mindestradius der Rumpfnase	7,5 mm
Max. Windgeschwindigkeit	15 m/s



b) Die Fernsteuerung muss in der Lage sein, gleichzeitig mit anderen Anlagen auf den freigegebenen Bändern betrieben zu werden (z.B. 35MHz; 2,4 GHz).

c) Alle technischen Einrichtungen zur Erlangung von Informationen über Luftbedingungen oder die direkte Rückmeldung des Flugstatus ist während des Fluges verboten. Diese Einrichtung inkludiert auch GPS, Laserbereichsscanner, Höhentelemetrie usw. Es sind auch Kreisel oder Empfänger mit Kreiselfunktion im Modell verboten.

- d) Die Übertragung der Empfänger-Signalstärke und der Empfängerakku-Spannung ist erlaubt. Brillen zur Augenkorrektur und Sonnenbrillen sind erlaubt.
- e) Der Wettbewerber darf Teile der Modelle während des Wettbewerbes untereinander austauschen, vorausgesetzt, dass das eingesetzte Modell den Regeln entspricht und die Teile vor Beginn des Wettbewerbs geprüft worden sind.
- f) Die Rumpfunterseite muss glatt sein. Freilaufende und nicht gebremste Räder in Flugrichtung sind erlaubt. Andere Bremsmöglichkeiten an der Rumpfunterseite wie ausfahrbare Stifte und dergleichen sind nicht erlaubt.
- g) Der Wettbewerber darf im Wettbewerb maximal 3 eigene Modelle einsetzen.
- h) Eine Übertretung dieser Regel zieht eine Disqualifikation des Teilnehmers vom Wettbewerb nach sich

8.2.4 START

Nach dem Startaufruf muss der Wettbewerber (Pilot) oder sein Helfer das Modell innerhalb einer Minute im vom Veranstalter angegebenen Startfeld von der Hand aus starten. Die Zeitmessung beginnt bei der Freigabe des Modells aus der Hand. Wenn eine einwandfreie Verständigung möglich ist, kann der Start aus überhöhter Startposition durch einen vom Veranstalter gestellten Starthelfer oder durch einen zweiten Helfer (nur Starter, keine weitere Funktion) des Teilnehmers erfolgen.

Die Modelle müssen per Hand vom Piloten oder Helfer gestartet werden, dabei muss das Modell am Rumpf gehalten werden. Dreh- oder Schleuderstarts sind dabei unzulässig.

8.2.5 Bewertung des Fluges

Die vorgegebene Flugzeit beträgt je nach Vorgabe des Wettbewerbsleiters 180 Sekunden oder 120 Sekunden und muss am Beginn des Durchganges bekannt gegeben werden. Es werden nur volle Sekunden gewertet. Für die geflogene Zeit wird pro Sekunde ein Punkt gewertet. Für die Überschreitung der vorgegebenen Flugzeit werden pro Sekunde zwei Punkte von der vorgegebenen Flugzeit abgezogen. Starts im 60 Sekunden-Abstand können von der Wettbewerbsleitung vor Durchgangsbeginn festgelegt werden.

Ein Flug wird mit Null bewertet, wenn:

- a) das Modell nicht innerhalb einer Minute ab Startaufruf gestartet wird
- b) das Modell in der Luft irgendeinen Teil verliert
- c) das Modell innerhalb der Gesamtzeit von sechs Minuten ab Startaufruf nicht gelandet ist.

8.2.6 Landeanflug

Der Landeanflug muss vom Piloten mit „JETZT“ angesagt werden und mindestens 5 Sekunden dauern. Es werden nur volle Sekunden gewertet. Der Landeanflug muss aus einer frei wählbaren Anflugrichtung und nicht mehr als 90° von der Landerichtung abweichend erfolgen und ist nur einmal möglich. Wird der Landeanflug abgebrochen und wiederholt, ist die darauffolgende Landung, auch wenn sie innerhalb des Landekreises erfolgt mit Null zu bewerten (siehe 8.2.8).

8.2.7 Landekreis

Als Landefeld wird ein Kreis mit 30m Durchmesser festgelegt. Der Kreis und der Mittelpunkt müssen deutlich gekennzeichnet werden. Der Landekreis darf vom

Piloten und von seinem Helfer während des gesamten Durchganges nicht betreten werden.

8.2.8 Bewertung der Landung

Das Ende der Flugzeit ist gegeben, wenn das Modell zum Stillstand gekommen ist oder für mehr als 10 Sekunden außer Sichtweite des Zeitnehmers gerät.

Die Rumpfspitze ist maßgebend für die Landewertung.

Der Abstand der Rumpfspitze des stillstehenden Modells wird vom Kreismittelpunkt gemessen.

Pro 10cm Abstand vom Kreismittelpunkt wird ein (1) Punkt von 150 Gutpunkten abgezogen.

Eine Landung wird mit Null bewertet:

- a) das Modell einen Teil verliert. Ein verlorener Teil gilt auch dann, wenn er an einem Bowdenzug oder Kabel hängt.
- b) Eine Stecklandung vorliegt (auch wenn das Modell auf den Rumpf zurückfällt).
- c) das Modell sich überschlägt.
- d) der Landeanflug nicht mindestens 5 Sekunden gedauert hat, oder nicht vom Piloten angesagt wurde.
- e) Während des Landeanflugs eine Kurskorrektur von mehr als 90 Grad vorgenommen wurde.
- f) Der Landeanflug wiederholt wird.

8.2.9 PUNKTEWERTUNG

Die Ergebnisse des Fluges und der Landung werden addiert und allfällige Strafpunkte für Überzeit abgezogen. Für die Berechnung der Ergebnisse eines Durchganges wird das Ergebnis jedes Starters wie folgt umgerechnet:

$$P_{WN} = 1000 * \frac{P_W}{P_1}$$

... wobei P_W die Punkte des jeweiligen Teilnehmers und P_1 die Punkte des besten Ergebnisses des Durchganges sind. P_{WN} sind die in Bezug auf das beste Ergebnis im laufenden Durchgang normierten Punkte des Teilnehmers. Die Punkte P_{WN} sind auf ganze Zahlen zu runden.

8.2.10 KLASSIFIZIERUNG

8.2.10.1 Nationale Bewerbe und Österreichische Meisterschaften

Der Veranstalter soll so viele Durchgänge durchführen, wie es die Bedingungen und Zeit gestatten. Es müssen wenigstens 2 Durchgänge geflogen werden. Die Summe der Ergebnisse für die einzelnen Durchgänge bestimmt die endgültige Bewertung. Werden nur zwei Durchgänge geflogen, so sind beide Ergebnisse zur Endwertung heranzuziehen. Ab 3 geflogenen Durchgängen wird der Durchgang mit der niedrigsten Wertung jedes Wettbewerbsteilnehmers gestrichen. Ab 5 geflogenen Durchgängen sind die beiden Durchgänge mit den niedrigsten Wertungen zu streichen. Bei Punktegleichheit innerhalb der ersten 3 Plätze werden die Streichresultate zur Bestimmung der Endwertung herangezogen. Ist das nicht möglich, oder führt es zu keinem eindeutigen Ergebnis, so wird ein Stechen zur

Bestimmung der Platzierung in der Endwertung herangezogen.

Durchgänge	Streichresultate
5+	2
4	1
3	1
2	0

8.2.11 ÄNDERUNGEN

Eine Änderung des Flugbereiches und der Landeflächen sowie der Flugzeiten darf nur zwischen den Durchgängen erfolgen.

8.2.11.1 Wettbewerbsunterbrechung

Ein Durchgang kann von der Wettbewerbsleitung bei widrigen Bedingungen, die eine faire Abwicklung des Bewerbes nicht mehr zulassen (z.B. Nebel oder kein Wind) unterbrochen und, wenn sich die Bedingungen zum Guten ändern, innerhalb von 30 Minuten fortgesetzt werden. Dauert die Unterbrechung länger als 30 Minuten, wird der Durchgang abgebrochen und, wenn sich die Bedingungen entsprechend gebessert haben, neu begonnen.

Ein laufender Durchgang muss unterbrochen werden, wenn die Windgeschwindigkeit dauerhaft über 15m/s liegt.